

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Weiterentwicklung der Standortförderung

Teilnehmerangaben:

Die Mitte Kanton Luzern
Stadthofstrasse 3
6004 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

183842

Phase 2 - Vernehmlassung

Übermittelt am: 19. Mai 2025 um 08:54 Uhr
Übermittelt von: Luca Boog

K) Beurteilung

Aussage	Zustimmung
Wie beurteilen Sie die Vorlage?	Stimme zu

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Einleitung		Keine Antwort	Keine Antwort
A) Kapitel 1 Ausgangslage	Kapitel 1 Ausgangslage	Die Mitte ist gleicher Meinung wie die Regierung, dass es gezielte Massnahmen braucht, um diese Standortnachteile zu kompensieren.	<p>Mit der Einführung einer OECD-Mindestbesteuerung von 15% für internationale Unternehmen mit einem Umsatz über 750 Mio. EUR, verliert der Kanton Luzern seine Steuerattraktivität (aktuell rd. 12.1%). Der finanzielle Vorteil für die tiefen Unternehmensgewinnsteuer fällt weg.</p> <p>Die bereits im AFP 2026 eingeplanten steuerlichen Mehreinnahmen von den 220 betroffenen internationalen Unternehmen, welche rd. 400 Mio. CHF mehr Steuereinnahmen bewirken, erachten wir aufgrund der aktuellen internationalen politischen, wirtschaftlichen und kriegerischen Aktivitäten als mutig. Wir anerkennen, dass die Regierung detailliertere und fundiertere Informationen zu diesen Berechnungen hat als die Mitte Fraktion oder die Mitglieder der Kommission Wirtschaft und Abgaben aufgrund des Steuergeheimnisses.</p>
B) Kapitel 2 Auftrag und Vorgehen	Kapitel 2 Auftrag und Vorgehen	Die Mitte wünscht sich diesbezüglich konkrete Beschreibungen zu mehreren wirtschaftlichen Szenarien.	<p>Die Aufteilung der ausgeführten Standortmassnahmen zu Gunsten Luzerner Unternehmen (Standortförderung im engeren Sinne) von 50% (CHF 200 Mio.), die standortrelevanten Massnahmen zu Gunsten der Luzerner Bevölkerung (Standortförderung im weiteren Sinne) von 25% (CHF 100 Mio.) sowie Leistungen zu Gunsten der Gemeinden von 25% (CHF 100 Mio.) stimmen für die Mitte. Diese Aufteilung entspricht den Forderungen, welche wir früher in diesem Zusammen geäussert hatten.</p> <p>Die Regierung führt in der Vernehmlassungsbotschaft nicht aus, wie sich diese geplanten Fördermassnahmen bei veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen des Kantons verhalten, im Speziellen bei verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnissen. Zudem fänden wir es von der Darstellung besser, wenn konsequenterweise mit Prozenten (statt mit absoluten Zahlen) gearbeitet würde.</p> <p>Wie werden die in der Botschaft umschriebenen Ausgaben behandelt, wenn sich die Mittel reduzieren? Welche dieser Mittel werden in diesem Fall prozentual gekürzt? Erfolgt eine Priorisierung?</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.1 Steuerfussenkung für juristische Personen	-	<p>Aufgrund der geplanten Senkung des Steuerfusses um 1/10 von 1.55 auf 1.45 ab 2026 profitieren alle Unternehmen, welche nicht von der OECD-Mindestbesteuerung betroffen sind, von dieser generellen Reduktion.</p> <p>Diese Information wird in der Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen. Die Mitte empfiehlt der Regierung, diesbezüglich ihre Kommunikation zu schärfen.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	-	<p>Innovation und Forschung setzen grosse Impulse für eine prosperierende Wirtschaft und einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Die Mitte unterstützt das Förderinstrument «Luzerner Innovationsbeitrag LIB» zur nachhaltigen Stärkung der Luzerner Wirtschaft und Standortattraktivität. Durch Investitionen in Forschung und Entwicklung wird die Innovationskraft der Unternehmen gefördert.</p> <p>Es ist wichtig, dass die Hürden für den Bezug von Förder- und Innovationsbeiträgen hoch angesetzt werden und im Voraus klar beschrieben wird, dass das Unternehmen eine ordentlich geprüfte Jahresrechnung (OR Art. 727 und 957 ff.) vorlegen muss sowie Nachhaltigkeitskriterien nach OECD-Frasati-Handbuch erfüllen muss. Der Bericht über nicht finanzielle Belange nach OR 964 dokumentiert das nachhaltige Wirtschaften.</p> <p>Die Mitte ist der Ansicht, dass das Modell und die Anwendung von anerkannten Steuergutschriften (qualified refundable tax credit QRTC) wenn immer möglich, zu priorisieren ist. Die geförderten Unternehmen sollen sich mit dem Wirtschaftsstandort identifizieren und auch wirtschaftlich soweit möglich an den Kanton Luzern gebunden werden.</p> <p>Die Mitte ist der Meinung, dass neben den Nettoeinnahmen aus OECD-Mindestbesteuerung (und einer allfälligen kantonalen Zusatzsteuer) auch die zusätzlichen Steuereinnahmen in Anwendung von § 81 Abs. 2 StG als Mehreinnahmen mitzuberücksichtigen sind (Bruttoprinzip). Zwar sieht der Vorschlag (§ 16h Bst. c) eine Anrechnung bei der Steuergutschrift vor (Nettoprinzip). Wir bezweifeln, dass diese Lösung zu einem sachrichtigen Ergebnis führt. Das oben geforderte Bruttoprinzip würde bewirken, dass sämtliche Zusatzeinnahmen von § 81 Abs. 1 StG (Kanton und Gemeinden) beim Gesamtbetrag der Mehreinnahmen berücksichtigt werden. Dadurch würde sichergestellt, dass diejenigen Zusatzeinnahmen, welche durch die Anwendung von § 81 direkt an einzelne Gemeinden fliessen, ebenfalls dem angedachten Verteilmechanismus unterliegen.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.3 Förderung des Startup- und Innovationsökosystems	-	<p>Die Mitte begrüsst, dass der Kanton Luzern sich in Zukunft in der Tradition der PPP mit Betriebsbeiträgen an Startup- und Innovationsnetzwerken sowie an Institutionen und Hochschulkooperationen beteiligen will. Mit § 9 Absatz 1d und 1e des Wirtschaftsförderungsgesetzes wird die rechtliche Grundlage geschaffen.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.4 Unterstützung internationaler Schulen	-	<p>Gemäss Ausführungen der Regierung sollen internationale Schulen mit jährlich 1.5 Mio. CHF unterstützt werden. Dies würde bedeuten, dass es sich zukünftig um jährlich wiederkehrende Unterstützungsbeiträge in Form von gebundenen Ausgaben handelt.</p> <p>Die Mitte empfiehlt der Regierung, die Standortförderungen nach gebundenen und projektbezogenen Beiträgen zu unterteilen. Wichtig ist auch, gebundenen Kosten möglichst gering zu halten.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.5 Verfügbarkeit und Erschliessung von Wirtschaftsflächen	-	<p>Die Mitte begrüsst, dass die Regierung eine Unterstützung im Bereich der ESP und der SAG anerkennt. Das pragmatische Reagieren auf Wachstumsbedürfnisse von bestehenden Firmen ist ein Schlüsselfaktor, um expandierende Unternehmen an den Kanton Luzern zu binden.</p> <p>Gleichzeitig hat LUSTAT in den letzten Tagen kommuniziert, dass die Bevölkerung des Kantons Luzern in den nächsten 30 Jahren um 0.9% p.a. wachsen werde. Es ist wichtig, dass die Regierung hier konkrete Lösungsansätze weiterverfolgt, um das wachsende Wohnbedürfnis zu decken.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.2.1 Steuerfussenkungen für natürliche Personen	-	<p>Die steuerliche Entlastung der natürlichen Personen wird analog den juristischen Personen umgesetzt. Diese Steuererleichterung wird von der Mitte ebenfalls sehr begrüsst.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.2.2 Familienergänzende Kinderbetreuung	-	<p>Das Vorgehen der Regierung, wie auf Seite 17 Abs. 2 beschrieben, dient der Transparenz von Kostenteilung und Verbundsaufgabe der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Mitte findet es wichtig, dass die Frage der Gegenfinanzierung im Zusammenhang mit dem Entwicklungsbericht behandelt wird.</p>
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.2.3 Regionale Kulturförderung	-	<p>Die Mitte erachtet es als richtig, dass ausgewählte Kulturinstitutionen mit kantonaler Ausstrahlung zukünftig unterstützt werden sollen. In der sich bereits in der Vernehmlassung befindenden Botschaft über die Änderung des Kulturförderungsgesetzes (SRL-Nr. 402). Soll die finanzielle Regelung dieser Verbundsaufgabe transparent dargelegt werden.</p>
D) Kapitel 4 Regulierung	Kapitel 4 Regulierung	Der Projektname Fokusprogramm Standortförderung wird begrüsst	<p>Die Mitte erachtet es als adäquat, die Standortförderungsmassnahmen mit dem Projektnamen «Fokusprogramm Standortförderung» analog der Methodik dem Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik und dem Agglomerationsprogramm umzusetzen. Mit der Erstimplementierung ab 2026 kann das «Fokusprogramm Standortförderung» alle vier Jahre neu beurteilt werden.</p>
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 2 Verbesserung der Rahmenbedingungen	Neben den Dachverbänden der Wirtschaft, der Gewerkschaft und den Gemeinden sollen auch die verschiedenen Regionalen Entwicklungsträger (RET) in die Erarbeitung des Fokusprogramms miteinbezogen werden.	<p>Die RET's haben einen Grundauftrag in der Regionalentwicklung und Standortförderung.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 16e Begrenzung	Diese Bestimmung ist zu hinterfragen, ob sie zweckdienlich und überhaupt notwendig sein wird.	Siehe Ausführungen im Kapitel 3.
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 16h Auszahlung	Siehe Ausführungen zu Kapitel 3.	Siehe Ausführungen zu Kapitel 3.
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen		Keine Antwort	Keine Antwort
G) Kapitel 6 Auswirkungen	Kapitel 6 Auswirkungen	Die Mitte wünscht sich hier eine detailliertere Beschreibung.	Es wird von vier zusätzlichen Vollzeitstellen gesprochen, welche in dem neu zu schaffenden Aufgabenbereich angesiedelt sein sollen, ohne zu beschreiben, wie sich deren Aufgaben zusammensetzen. Ein wichtiger Faktor für ein gutes Gelingen ist die Umsetzung des LIB. Hier muss mit einer hohen Expertise und gut ausgebildeten Fachkräften agiert werden.
H) Kapitel 7 Weiteres Vorgehen		Keine Antwort	Keine Antwort
I) Anhang		Keine Antwort	Keine Antwort
J) Allgemeine Würdigung		Keine Antwort	Keine Antwort